

nen, die einen ganzen Arbeitszweig umfassen, handelt es sich um solche, die auf Beschluß des Zentralkomitees aus den territorialen Parteiorganisationen herausgelöst werden (zum Beispiel Parteiorganisationen der Kasernierten Volkspolizei) und wo zur Leitung der Parteiarbeit vom Zentralkomitee spezielle politische Organe eingesetzt werden.

Alle Parteiorganisationen treffen ihre Entscheidungen in den örtlichen Fragen selbständig im Rahmen der Parteischlüsse.

Für die einzelnen Parteiorganisationen ist das höchste Organ

- a) die Mitgliederversammlung für die Grundorganisationen;
- b) die Delegiertenkonferenz für die Parteiorganisationen der Großbetriebe und großen Verwaltungen, für die Parteiorganisationen der Orte, Kreise, Städte und Bezirke;
- c) der Parteitag für die Partei als Ganzes.